

Dienstag, 7. März 2006

Mit Ekelfleisch dazugelernt

Seehofer will Information

In der Opposition hatte die Union das rot-grüne Verbrauchersicherheitsgesetz noch verhindert. Nun hat Agrarminister Horst Seehofer (CSU) selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Behörden verpflichtet, die Öffentlichkeit über ihnen vorliegende relevante Informationen über Produkte in Kenntnis zu setzen.

Dabei soll auch der Hersteller genannt werden. In Seehofers ursprünglichem Gesetzentwurf hatte dies noch gefehlt. Diese Auskunftspflicht soll anders als im ersten Entwurf auch dann gelten, wenn die betroffenen Erzeugnisse nicht mehr am Markt oder bei den Verbrauchern vorhanden sind. Zudem gilt die Informationspflicht nicht nur bei Gesundheitsgefahren, sondern auch wenn Behörden Kenntnisse etwa zu Ekel erregenden Verunreinigungen haben.

Die SPD signalisierte Zustimmung zu dem Entwurf. Da jedoch auf eine gesetzliche Auskunftspflicht für Unternehmen verzichtet werde, müsse es in diesem Bereich eine Selbstverpflichtung der Industrie geben, sagte SPD-Fraktionsvize Ulrich Kelber der Nachrichtenagentur Reuters.

Weiter sieht der Entwurf vor, dass Verbraucher künftig Akteneinsicht bei Behörden über vorliegende Informationen zu Lebensmitteln bekommen können. Dies gilt jedoch nicht, wenn Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und grundrechtlich geschützte Belange Dritter dagegen sprechen - etwa der Schutz personenbezogener Daten oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Strafverfolgungsbehörden sollen verpflichtet werden, die Lebensmittelüberwachungsbehörden über die Einleitung von Ermittlungsverfahren zu informieren.

Die Verbraucherschutzminister der Länder hätten den neuen Entwurf als wichtigen Beitrag zu einer verbesserten Information und zu mehr Markttransparenz begrüßt, teilte Seehofers Ministerium mit. Die jahrelangen zähen Diskussionen sollten daher schnell überwunden werden.

Mit dem bereits unter Rot-Grün angepeilten Gesetz sollen Verbraucher bei Lebensmittelskandalen schneller Klarheit über Risiken erhalten. Seehofer hatte den ersten Entwurf Ende Dezember als Reaktion auf den Gammelfleisch-Skandal vorgelegt.

Von der SPD war am vorherigen Entwurf unter anderem kritisiert worden, dass Verbraucher etwa dann keine Auskünfte von Behörden bekommen sollten, wenn die beanstandete Ware schon verzehrt ist oder bereits eine andere Behörde in einem Skandal ermittelt.

Kelber sagte, es sei eine weitere Abstimmung in der Koalition notwendig. Der neue Entwurf sei aber ein deutlicher Fortschritt. Allerdings wolle die SPD über Futter, Lebensmittel und einige Verbrauchsgegenstände hinaus weitere Produkte sowie Dienstleistungen in das Informationsgesetz einbeziehen. Einverstanden zeigte sich der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende damit, eine Informationspflicht für Firmen im

Gesetz zunächst nicht zu verankern. Notwendig sei allerdings eine deutliche Selbstverpflichtung der Industrie samt Kontrolle. "Ich erwarte, dass die Unternehmen mehr als heute freiwillig tun", sagte Kelber. Führten freiwillige Regelungen nicht zu den erhofften Verbesserungen für die Verbraucher, müsse das Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden.

Adresse:

<http://www.n-tv.de/641714.html>